

Leiter: Oskar Tölle
Karlsruhe, Erzbergerstr.65
Fernsprecher: 590 345
Postscheckkonto: Nr. 9 Klrh

Rundschreiben Nr. 48

An die Freunde der Arbeitsgemeinschaft!

Als neue Mitglieder begrüßen wir die Herren:

H.Kromer, Wollbach über Lörrach,
Dr.P.Luther, Reutlingen-Ohmenhausen,
H.Thoma, Hertmannsweiler über Backnang.

I. Die Karlsruher "Durchlöcherungsmaschine".

Wie bereits Lindenberg in seinem Werk "Die Briefmarken von Baden" näher schildert, hatten schon im Jahre 1856 Erörterungen zwischen der badischen und der preußischen Postverwaltung wegen der etwaigen künftigen Zähnung der Marken stattgefunden. Preußen zeigte sich wenig interessiert an dieser Neuerung und die Angelegenheit blieb daraufhin zunächst auf sich beruhen. Sie wurde von Baden aber erneut aufgegriffen, als 1858 Österreich die Zähnung seiner Marken einführte. Nähere Erkundigungen, die in Wien zunächst privat durch den Hofbuchdrucker Hasper und dann amtlich durch die Generaldirektion bei dem österreichischen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten eingezogen wurden, ergaben u.a., daß sich der Preis einer "Durchlöcherungsmaschine" auf etwa 1000 Fl stellen würde; die Maschine könne von der k.k.Hof- u.Staatsdruckerei innerhalb von vier Monaten geliefert werden.

Karlsruhe wandte sich nunmehr zunächst an die württembergische Postverwaltung und an die Generaldirektion der Thurn und Taxis'schen Posten mit der Anfrage, ob man sich über die Anschaffung und der gemeinsamen Verwendung einer "Durchlöcherungsmaschine" einigen wolle. Thurn und Taxis lehnte ab, weil das Format ihrer Marken abweiche. Württemberg erklärte sich dagegen mit dem Vorschlage einverstanden unter der Voraussetzung, daß eine Veränderung des Formats seiner Marken nicht notwendig würde. Dies war nicht der Fall, da die von Baden schon vorbereitete neue Ausgabe das gleiche Markenformat haben sollte.

Auf den hierauf dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses erstatteten Bericht erhielt die Generaldirektion

im Juni 1859 die Ermächtigung zum Druck der neuen Marken (Michelnummern 9-12!) und die Genehmigung, im Einvernehmen mit der württembergischen Postverwaltung eine Durchlöcherungsmaschine anzuschaffen. Die daraufhin unverzüglich bei dem Handelsministerium in Wien bestellte Maschine traf Anfang Dezember 1859 in Karlsruhe ein und kam in der Hofbuchdruckerei Hasper zur Aufstellung. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 1285 Fl 35 Kr, wovon Württemberg 642 Fl 47 Kr übernahm.

Mit Hasper selbst wurden die näheren Bedingungen für die kommenden Arbeiten vertraglich festgelegt. Die Maschine sollte im Februar 1860 in Gebrauch genommen werden. Verschiedene Anfangsschwierigkeiten und Betriebsstörungen ließen ein regelmäßiges Arbeiten zunächst noch nicht zu. So konnte die erste Markenlieferung von 4000 Blatt 3 Kr Marken, die Württemberg am 18. Februar 1860 an Hasper zur Lochung geschickt hatte, erst Ende April an Stuttgart zurückgeliefert werden.

Wann die neuen gezähnten Marken in Baden im einzelnen in Gebrauch kamen, ist nicht bekannt. Die amtliche Bekanntmachung über ihre Einführung wurde am 1. Juni 1860 erlassen. Darnach sollten zunächst die Werte zu 1 und 3 Kr ausgegeben werden, während die zu 6 und 9 Kr erst nach Aufbrauch der älteren Marken im Laufe des folgenden Jahres verwendet werden sollten.

Lindenberg erwähnt eine Verwendung der neuen 3 Kr Marke (Michel Nr. 10) schon mit dem Datum vom 26.6.1860 in Mannheim. Während ihm 1 Kr Marken aus dem Jahre 1860 nicht bekannt geworden waren. Hier wäre eine dankbare Aufgabe für unsere Sammlerfreunde, nach frühen Verwendungsdaten der 1 und 3 Kr Marken im Jahre 1860 zu forschen.

II. Als sich die Schweiz im Jahre 1862 zur Verausgabung neuer Marken entschloß, unterrichtete sie sich zunächst bei der badischen Postverwaltung über deren Erfahrungen bezüglich der Markenfabrikation und der neuartigen Markentrennung.

Der nachstehend wiedergegebene Schriftwechsel zeigt das freundschaftliche Einvernehmen der beiden Postverwaltungen:

"An Eine

Bern, den 24. Januar 1862

"An Eine Hochlöbliche DIRECTION der Großherzoglich Badischen Verkehrsanstalten Carlsruhe.

Einer Hochlöblichen Direction verdanken wir vorerst ergebenst die freundliche Aufnahme, welche jüngsthin unseren Abgeordneten, den Herren Münzdirector Escher und Oberpostkontroleur Fuchs zu Theil geworden, und die gefälligen Mittheilungen, welche denselben bezüglich der Frankomarkenfabrikation sowie über anderweitige Postangelegenheiten gemacht wurden. Wir haben aus deren Mittheilungen das Nähere über die Durchlöcherungsmaschine und deren Leistungen entnommen, und haben uns in Folge dessen bereits entschlossen, das Durchlöchern der Frankomarkenränder nach dortseitigem Systeme bei der hierseitigen Fabrikation der neuen Marken in Anwendung zu bringen. Da nun in dortseitiger Telegraphenwerkstätte bereits das Interieur einer Durchlöcherungsmaschine angefertigt wird, und die Durchlöcherungsmaschine ohnehin verschiedene Vervollkommnungen erfahren hat, so können wir das von unsern Abgeordneten vorläufig gestellte Ansuchen, es möchte eine Hochlöbliche Direction die Anfertigung der Durchlöcherungsmaschine für die hierseitige Verwaltung in dortiger Telegraphenwerkstätte bewilligen und unterstützen, indem uns dadurch ein erheblicher Dienst geleistet würde.

Indem wir daher das erwähnte Ansuchen Einer Hochlöblichen Direction ergebenst vorlegen und zur gefälligen Berücksichtigung dringend empfehlen, bemerken wir, daß wir gleich von Anfang 2 Interieurs anfertigen lassen würden, und daß die Lieferung wenn möglich binnen 3 Monaten erfolgen sollte. Indem wir hoffen, daß eine Hochlöbliche Direction unseren Ansuchen, wenn immer thunlich, entsprechen würde, und um eine baldgefällige Rückantwort bitten, stellen wir auf den Fall des Entsprechens hin den ergebenen Antrag, daß bezüglich der Ausführung der Maschine die jenseitige Telegraphenwerkstätte ermächtigt werde, sich mit der hierseitigen Münzdirection in's Vernehmen zu setzen.

gez. Unterschrift."

Die

Die Generaldirection zeigte sich wegen Fehlens der erforderlichen Einrichtungen zu ihrem "lebhaften Bedauern" außerstande, die Lieferung der Maschinen zu übernehmen. Sie regte gleichzeitig an, die Maschinen ebenfalls in Wien zu bestellen. Für den Fall, daß das Schweizer Departement vielleicht im eigenen Bereich eine Möglichkeit zur Anfertigung der Maschinen habe, sie aber gerne bereit sei, die erforderlichen Pläne nach der Karlsruher Maschine zu übermitteln.

Hiernach kam es noch zu dem nachstehend wiedergegebenen weiteren Schriftwechsel:

Bern, den 17. Februar 1862

"An Eine Hochlöbliche Direction der Großherzoglich Badischen Verkehrsanstalten in Carlsruhe.

Eine hochlöbliche Direction gibt uns mit schätzbarer Zuschrift vom 12.d.M. die Anzeige, daß die dortseitige Telegraphenwerkstätte nicht im Falle sei, die von uns gewünschte Anfertigung der Durchlöcherungsmaschinen übernehmen zu können, daß auch kein anderer jenseitiger Mechaniker die nöthigen Einrichtungen besitze, welche die Auslieferung dieses Auftrages erlauben und daß es vielleicht am Besten sein möchte, die Maschinen von Wien zu beziehen, in welchem Falle Eine Hochl.Direction uns das gefällige Anerbieten macht, die erforderlichen Pläne nach dortigen Maschinen anfertigen zu lassen.

Wir verdanken Einer Hochl.Direction bestens die gehabtten Bemühungen, zumal das Anerbieten der Mittheilung von Plänen, wovon wir gerne in dem Sinne Gebrauch machen, um die Maschinen in Hierseitiger Telegraphenwerkstätte anfertigen zu lassen, welche die nötigen Einrichtungen dafür besitzt, oder leicht erstellt haben wird und welche den Lieferungstermin von 3 Monaten von jetzt an einhalten zu können glaubt, was bei einer Bestellung in Wien mit Hinzurechnung des unvermeidlichen Zeitverlustes bei den Unterhandlungen kaum der Fall sein dürfte.

Einer Hochl.Direction sind wir daher neuerdings zu hohem Dank verpflichtet, in dem wir die gefällige Mittheilung der Maschinenpläne erwarten.

Um inzwischen keine Zeit zu versäumen, indem uns

die verzögerte Ablieferung der Durchlöcherungsmaschine in erhebliche Verlegenheit setzen würde, so wird sich der Chef der schweiz. Telegraphenwerkstätte Herr Hasler sofort nach Karlsruhe begeben, um vorläufig von der Maschine Kenntniß zu nehmen, um bis zum Eingang der Pläne die nöthigsten Vorarbeiten anordnen zu können.

An der stetsbewährten Dienstgefälligkeit einer Hochl. Direction nicht zweifelnd, haben wir uns erlaubt, den Herrn Hasler sofort nach Karlsruhe abzuordnen, und denselben angewiesen, sich daselbst an seinen Collegen, den Vorsteher der Telegraphenwerkstätte zu wenden, weßhalb wir das Ansuchen stellen, letzteren die nöthige Ermächtigung zu ertheilen, damit er Herrn Hasler von der bereits arbeitenden Maschine, als auch von den in Ausführung begriffenen Theilen des Doppels, Einsicht nehmen lasse und ihm die zweckmäßigen auf dortseitiger Erfahrungen gestützten Mittheilungen und Aufklärungen gebe.

Wir sprechen nochmals unsere verbindlichste Dank-sagung aus und sind zu Gegendiensten mit Vergnügen bereit.

Mit vollkommenster Hochachtung

gez. Unterschrift.

Am 15. März 1862 schrieb Bern erneut:

„Einer Hochl. Direction verdanken wir bestens die freundliche Aufnahme, welche sie dem Chef unserer Telegraphenwerkstätte, Herrn Hasler, zu Theil werden ließ, sowie die umfassenden Mittheilungen, welche denselben über die Frankomarkendurchlöcherungsmaschine gemacht wurden. Nicht weniger sprechen wir unseren verbindlichen Dank aus für die mit schätzbarer Zuschrift vom 27. v. M. so beförderlich mitgetheilte und in allen Theilen entsprechend ausgeführte Zeichnung der Durchlöcherungsmaschine, welche der hierwärtigen Telegraphenwerkstätte für Erstellung der Maschine vollkommen genügt, so daß wir hoffen, die Gefälligkeit Einer Hochl. Direction in dieser Angelegenheit nicht mehr weiter in Anspruch nehmen zu müssen.

Eine Hochl. Direction möchten wir gleichzeitig bitten, uns die Kostensnote über Erstellung der Zeichnung gefälligst mittheilen zu wollen, oder im Falle Hochdieselbe hierzu nicht zu bewegen wäre, uns den Zeichner anzugeben, damit wir das Vergnügen hätten, denselben

eine angemessene Gratifikation zukommen zu lassen.

gez. Unterschrift."

Der Briefwechsel schloß mit der Antwort der General-direction am 24. März 1862.

"An das Hochl. Post-Departement der Schweiz. Eidgenossenschaft in Bern.

Aus dem gefl. Schreiben vom 15. d. M. haben wir mit Vergnügen ersehen, daß die dorthin mitgetheilte Zeichnung unserer Durchlöcherungsmaschine vollkommen genügt, um darnach eine solche Maschine in dortiger Telegraphenwerkstätte herstellen zu können.

Besondere Kosten für die Anfertigung dieser Zeichnung sind uns nicht erwachsen, da wir dieselbe durch einen unserer ständigen Zeichner in seinen Dienststunden ausführen ließen, welcher einen festen und entsprechenden Gehalt für seine Dienstleistungen bezieht. Aus letztem Grunde hat auch der betr. Zeichner keine besondere Belohnung für diese Arbeit zu empfangen, und indem wir uns daher erlauben, von der Erfüllung des bezüglichen Ansuchens Eines pp. Umgang zu nehmen fügen wir ergebenst bei, daß es uns angenehm war, in der Lage zu sein, Einen pp. in dieser Sache dienen zu können, und daß wir auch künftighin jeden Anlaß gerne benützen werden, der verehrlichen dortigen Verwaltung in freundnachbarlicher Weise dienstgefällig zu sein.

Mit vollkommenster Hochachtung

gez. Unterschrift."

Man sieht also, daß die badische Postverwaltung bei der Einführung der neuartigen Markentrennung in der Schweiz nicht unerheblich beteiligt war.

III. Der im letzten Rundschreiben gemeldete Urstempel von Haslach lautet richtig: De Ha^aslach". Ferner teilt Herr Dr. Ing. Maucher mit, daß der Stempel "Mauer R 2" 1802, und der Stempel "Mauer R 1" im Jahre 1813 verwendet worden war.

Mit freundlichen Sammlergrüßen

Oskar Tölle